

**Raum für Kunst und Kultur schaffen -
Archiv des ehem. RGU auf dem Kreativquartier
umquartieren**

Antrag Nr. 20-26 / A 01337 von Herrn StR Leo Agerer, Frau StRin Beatrix Burkhardt
vom 21.04.2021, eingegangen am 21.04.2021

Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung

Produkt 45111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung

Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03967

2 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates
vom 18.05.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

Einleitung / Anlass

Die CSU-Fraktion im Münchner Stadtrat hat am 21.04.2021 folgenden Antrag gestellt:
„Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, das bestehende Archiv des ehemaligen Referats für Gesundheit und Umwelt auf dem Kreativquartier (Dachauer Straße 110d, Gebäudekomplex Pathos München e.V., 1. OG) schnellstmöglich umzuquartieren, um Raum für Kunst und Kultur zu schaffen.“

Das Kulturreferat meldet für die Räumlichkeiten über dem Pathos Theater im Kreativquartier dringenden Bedarf an. Zum einen plant das Pathos Theater die Etablierung eines Jugendclubs. Zum anderen soll in diesen Räumen die Freie Bühne München e.V. (FBM) eine Heimat finden. Die FBM ist eines der profiliertesten inklusiven Theaterprojekte in München mit Strahlkraft weit darüber hinaus, seit vielen Jahren gefördert vom Kulturreferat. Das Stadtteilzentrum Kult 9 (Blutenburgstraße), in dem derzeit die Probenräume der

FBM sind, hat den Mietvertrag zum 31.07.2022 wegen Eigenbedarf gekündigt. Die FBM benötigt deshalb dringend einen festen Ort, an dem sowohl die Ausbildung von behinderten Künstler*innen zu Schauspieler*innen als auch Projekte und Workshops stattfinden können. Das Kreativquartier ist ein geeigneter Schaffensort in der Mitte der (künstlerischen) Gesellschaft, der vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit eröffnet und den Wert von inklusiver Kunst und Kultur unterstreicht. Durch die Ermöglichung gelebter Inklusion würde das Kulturleben der Stadt nachhaltig bereichert. Das Kreativquartier ist zentral gelegen und auch für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung mit dem ÖPNV gut zu erreichen.

Die FBM hat bereits Verbindungen zu im Kreativquartier arbeitenden Künstler*innen, sie bespielt die Spielstätte „Schwere Reiter“ und Schauspieler*innen der FBM sind in Produktionen des PATHOS besetzt. Der Ausbildungsbetrieb der FBM würde vorwiegend junge Menschen mit Behinderung ins Quartier bringen. Bei Theaterproduktionen des Theaterclubs würden Gast-Schauspieler*innen mit und ohne Behinderung aufeinander treffen, die Dozent*innen und Künstler*innen des Kooperationspartners Münchner Kammerspiele wären ebenso zu Gast wie die Projektbeteiligten des Kooperationspartners Haus der Kunst.

Die Nachfolgereferate des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU), das Gesundheitsreferat (GSR) und das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU), nutzen die überlassenen Flächen im oben beschriebenen Gebäude gemeinsam für die Unterbringung von aufzubewahrendem Schriftgut, weshalb die Beschlussfassung in der Vollversammlung des Stadtrats erfolgt. Sie sind bereit, der Intention des Antrags folgend, die Altakten zu verlagern und die Flächen zu räumen.

Darüber hinaus ist es angebracht, auch die Registratur des Standorts Bayerstraße 28a, die weit überwiegend Aktenbestand des RKU enthält, auszulagern. Die Auslagerung der Registratur aus dem Standort Bayerstraße 28a dient einerseits der Zusammenführung von Archiv und Registratur und andererseits der Umwidmung der Flächen in Büroarbeitsplätze für das RKU unter Berücksichtigung der neuen Büroraumkonzepte.

Voraussetzung hierfür ist, dass ausreichende Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden, da in den von GSR und RKU genutzten Gebäuden solche Flächen nicht zur Verfügung stehen. Neben den reinen Archiv- bzw. Registraturflächen sind ein Büroraum für die Mitarbeitenden, die das Archiv betreuen, und ein Büroraum für die Mitarbeitenden von GSR und RKU, die dringend Unterlagen sichten müssen, vorzusehen. Die Mitarbeitenden, die das Archiv bzw. die Registratur betreuen, werden hierbei aus dem Gebäude Bayerstraße 28a einschließlich ihrer Möbel umziehen. Das Kommunalreferat (KR) wurde über den Stadtratsantrag und die Planungen von GSR und RKU mit Mail am 06.05.2021 informiert.

Eine entsprechende Bestellung für Ersatzflächen wurde dem KR zugeleitet.

Im März 2022 wurden durch das KR freiwerdende Flächen im Standort Poccistraße 11 angeboten, die nach Ortsbesichtigung gut für die beschriebenen Zwecke geeignet sind.

Mit dieser Beschlussvorlage wird das GSR beauftragt, die Zuweisung der benötigten Flächen zu beantragen.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Mit der Verlagerung des Archivs und der Registratur werden einerseits die Flächen im Gebäude Dachauer Straße 110d geräumt, die antragsgemäß für Kunst und Kultur Verwendung finden sollen, und andererseits im Gebäude Bayerstraße 28a die Möglichkeit eröffnet, neue Büroraumkonzepte umzusetzen.

Eine Beschlussfassung über die Finanzierung der benötigten Investitionen sowie der Betriebs- und Umzugskosten erfolgt mit dieser Sitzungsvorlage.

Einmalige Kosten

Um Raum für Kunst und Kultur zu schaffen, werden alle Altakten aus dem Gebäude Dachauer Straße 110d umgezogen. Aus den oben genannten Gründen werden auch die Registratur des Standorts Bayerstraße 28a einschließlich der für den Betrieb und Recherchen erforderlichen Arbeitsplätze umgezogen. Neben den Archiv- und Registraturakten sind insbesondere aus dem Standort Bayerstraße Pohlschröderschränke, Aktenschränke und Regale umzuziehen. Für den Umzug wird die Unterstützung einer externen Firma benötigt. Eine entsprechende Ausschreibung wird vorbereitet.

Dauerhafte Kosten

Für den dauerhaften Betrieb der Teilflächen am Standort Poccistraße 11 fallen dauerhafte Kosten an für Verbrauchsmaterial, Datenschutztonnen, Material für Sanitarräume und Kosten für Botendienste zur Registratur am neuen Standort.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.07.2022.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	20.000,-- ab 2023	110.000,-- 01.07.2022.- 31.12.2022	
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** KST 13930000 bzw. Gebäudekostenstelle Sachkonto: 651000 ¹⁾ GSR Sachkonto: 651000 ²⁾ GSR KST 25019000 Sachkonto: 651000 ³⁾ RKU	10.000,-- 10.000,--	100.000,-- 5.000,-- 5.000,--	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			

KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

Für die nachfolgenden Ziffern 1-14 werden bei Kostenstelle 13930000 folgende Mittel benötigt:

¹⁾ Es werden einmalige Mittel in Höhe von 100.000 € für die Umzüge aus der Dachauer Straße 110d und aus der Bayerstraße 28a in die Poccistraße 11 veranschlagt.

²⁾ Es werden 10.000 € dauerhafte Mittel für den Standort (einmalig in 2022 5.000 €) benötigt insb. für Verbrauchsmaterial, Datenschutztonnen, Material für Sanitärräume.

³⁾ Es werden 10.000 € dauerhafte Mittel für den Standort (einmalig in 2022 5.000 €) benötigt für Botendienste (Kurierfahrten).

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Die Maßnahme war nicht planbar, da der der Maßnahme zu Grunde liegende Stadtratsantrag zwar am 21.04.2021 gestellt worden ist, jedoch ein erheblicher und zeitaufwändiger Abstimmungsbedarf erforderlich war. Eine Fristverlängerung wurde nur bis 21.02.2022 gewährt. Im Hinblick auf eine kurzfristige Umsetzung des Stadtratsantrags und der drohenden Obdachlosigkeit der FBM ist die Maßnahme unabweisbar.

Eine Bereitstellung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel ist sofort erforderlich. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Nachtragshaushaltsplan 2022 und den Haushaltsplan 2023 ff. aufgenommen.

Die beantragten erforderlichen Mittel sind dringlich, unabweis- und unplanbar. Die Aufgabenausweitung war zum Zeitpunkt der Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss noch nicht bekannt.

Der Umzug ist nach Beschlussfassung unverzüglich in die Wege zu leiten. Eigene Mittel sind auf Grund der Einsparungen (Konsolidierung) und anfallender Mehrausgaben (Corona) nicht vorhanden.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung (GSR) und das Produkt 45111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung (RKU).

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Die SKA hat gegen die Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwände, stimmt dieser jedoch nicht zu (siehe Anlage 2).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) und dem Kulturreferat abgestimmt.

Das Kulturreferat erklärt, die in der Beschlussvorlage vorgeschlagene Vorgehensweise stütze sich auf den Vorschlag und die Initiative der Referatsleitung des Kulturreferats, statt dem Archiv Platz für inklusives Arbeiten zu schaffen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat angemerkt, dass die beantragte dauerhafte Budgetausweitung auch die (ggf. mehrfach) täglich erforderlichen Kurierfahrten bzw. den laufenden Unterhalt der durch das RKU genutzten Räume in der Poccistraße abdecken muss. Dem RKU stehen für diese Zwecke keine gesonderten Mittel zur Verfügung.

Die Sitzungsvorlage wurde entsprechend ergänzt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Mitte März 2022 hat das KOM mitgeteilt, dass im Gebäude Poccistraße 11 Räumlichkeiten für die im Vortrag genannten Zwecke zur Verfügung gestellt werden können, die durch das GSR / RKU dauerhaft genutzt werden können.

Mit einer Kalkulation der für den Umzug, eventuell erforderlichen Beschaffungen und den Betrieb am neuen Standort entstehenden Kosten konnte erst nach diesem Zeitpunkt begonnen werden. Die in der Sitzungsvorlage dargestellten Beträge wurden auf Basis der Erfahrungswerte früherer Umzüge und Inbetriebnahmen von neuen Standorten erstellt.

Eine fristgerechte Erstellung der Sitzungsvorlage für die Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 18.05.2022 war wegen des engen verbleibenden Zeitraums nicht mehr möglich. Die Einbringung in die Sitzung der Vollversammlung am 18.05.2022 ist zwingend geboten, um die beschriebenen Umzüge zeitnah realisieren zu können. Insbesondere durch den kurzfristigen Umzug des Archivs aus dem Gebäude Dachauer Straße 110d kann sicher gestellt werden, dass, wie im Vortrag der Referentin dargestellt, der FBM die Räumlichkeiten vollumfänglich zur Verfügung gestellt und damit deren Obdachlosigkeit vermieden werden kann.

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, sowie die Stadtkämmerei und das Kommunalreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Gesundheitsreferat wird mit der Verlegung des Archivs des ehemaligen RGU und dem Umzug der Registratur aus dem Gebäude Bayerstraße 28a mit einer gemeinsamen Zentralisierung in die Räumlichkeiten in der Poccistraße 11 beauftragt.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 105.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget des GSR erhöht sich in 2022 um 105.000 €, davon sind 105.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Produktkostenbudget des GSR erhöht sich dauerhaft ab 2023 um 10.000 €, davon sind 10.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Produktkostenbudget des RKU erhöht sich in 2022 um 5.000 €, davon sind 5.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Produktkostenbudget des RKU erhöht sich dauerhaft ab 2023 um 10.000 €, davon sind 10.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden.
9. Der Antrag Nr. 20-25 / A 01337 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).